

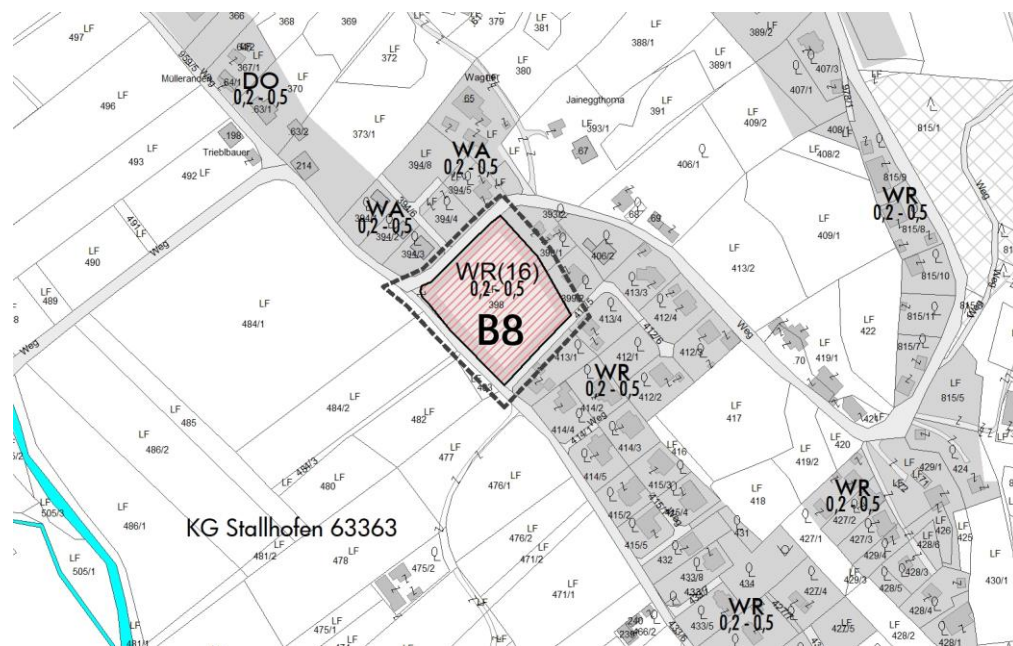
Anhörungsprotokoll

Gem. § 40 Abs. 6 Stmk. Raumordnungsgesetzes ROG 2010 (LGBl. Nr. 49/2010 idgF.)
zum Bebauungsplan „Stallhofberg“
Marktgemeinde Stallhofen

1. Geltungsbereich:

Der Bebauungsplan „Stallhofberg“ legt für die Gst. Nr. 398 der KG Stallhofen, Marktgemeinde Stallhofen, die Einzelheiten der Bebauung und Erschließung sowie der übrigen Nutzungen fest.

Der Bebauungsplan „Stallhofberg“ stellt einen Teilbebauungsplan des Bebauungsplangebiets „B8“ dar.



Ausschnitt Bebauungsplanzonierungsplan M 1:5.000

2. Flächenwidmungsplan 5.28, Katasterstand

Das ggst. Bebauungsplangebiet ist gem. dem ebenfalls zur Anhörung gebrachten Flächenwidmungsplanänderung 5.28 als Bauland der Baugebietsart als Bauland der Baugebietsart „Aufschließungsgebiet für Reines Wohngebiet“ - WR(16) - mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 festgelegt.

Es gelten nachfolgende Aufschließungserfordernisse:

- Äußere Verkehrsanbindung,
- innere Erschließung (Verkehrerschließung, Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung),
- Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf Basis einer wasserwirtschaftlichen Gesamtbetrachtung,
- Parzellierung

Katasterstand: 01.04.2023.

3. Inhalt und Festlegungen des Bebauungsplanes:

Siehe Planunterlagen

Aufgrund des Umfanges liegen die gesamten Unterlagen im Gemeindeamt Stallhofen während der Amtsstunden zur Einsicht auf bzw. sind unter dem link xxx abrufbar.

Der Grundstückseigentümer / der Anrainer (Name und Adresse)

.....
des Grundstücks (der Grundstücke) / an das (die) o.a. Grundstück(e)

.....
in der Katastralgemeinde Stallhofen

erhebt **keinen Einwand** gegen den geplanten Bebauungsplan „Stallhofberg“ und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Stallhofen, am

.....
(Unterschrift)

erhebt **folgenden Einwand** gegen den geplanten Bebauungsplan „Stallhofberg“ erhoben:

Stallhofen, am

.....
(Unterschrift)